



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO SONSTIGE SONDERGEBIETE FÜR REGENERATIVE ENERGIEN/SONNENENERGIE POIGN GEM. § 11 ABS. 2 SATZ 1 UND 2 BAUNVO

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- AUTOBAHNEN UND AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSE MIT BAUVERBOTS- BZW. BAUBESCHRÄNKUNGSZONE
- ÜBERÖRTLICHE, ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSE MIT ORTSDURCHFARTS-GRENZE UND BAUVERBOTS- BZW. BAUBESCHRÄNKUNGSZONE OD/E = ERSCHLISSUNGSBEREICH, OD/V = VERKNÜPFUNGSBEREICH

VER- UND ENTSORGUNG

- OBERRIRDISCH MIT SCHUTZSTREIFEN 60 M 110-KV EON-LEITUNG NR. 001
- UNTERIRDISCHE HAUPTLEITUNGEN, W = WASSERLEITUNG, SCHUTZSTREIFEN 6 M ND/HD/G = GASLEITUNG – REWAG
- UNTERIRDISCHE HAUPTLEITUNGEN MIT SCHUTZSTREIFEN
- Ø = MITTELEUROPAISCHE ROHLEITUNG (MERO) MERO-PIPELINE GMBH – 10 M SCHUTZSTREIFEN
- HG = HOCHDRUCKGASLEITUNG MR05 DN300/PN 70 MIT BEGLEITKABEL UND LWL-KABELSCHUTZROHRANLAGE UND 6 M SCHUTZSTREIFEN

WASSERFLÄCHEN/FÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- GRABEN/WESENGRABEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR WALD
- NADELWALD

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ

- BODENDKMAL MIT NR.

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT, BIOTOPVERBUND

- GEP MASSNAHMENVORSCHLÄGE GEWÄSSERENTWICKLUNGSPLAN BEACHTEN
- HECKEN/FELDGEHÖLZE (ART. 13 e BAYNATSCHG)
- HECKEN/FELDGEHÖLZE ALS RANDEINGRÜNUNG
- ENTWICKLUNGSBEREICH FÜR AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN DER GEMEINDE PENTLING

SONSTIGE PLANZEICHEN

- 110 M – KORRIDOR ENTLANG DER BUNDESAUTOBAHN A 93

KENNZEICHNUNGEN/NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME UND HINWEISE

- 7038-0050-004 TEILFLÄCHENNUMMER DER AMTLICH KARTIERTEN BIOTOPFLÄCHE BIOTOPFLÄCHEN NACH ART. 13 d BAYNATSCHG

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 12.09.2019 DIE AUFSTELLUNG DES DECKBLATTES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES DECKBLATTES IN DER FASSUNG VOM 12.09.2019 HAT IN DER ZEIT VOM 22.11.2019 BIS 23.12.2019 STATTFGEFUNDEN.

DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 ABS. 1 BAUGB FÜR DEN VORENTWURF DES DECKBLATTES IN DER FASSUNG VOM 12.09.2019 HAT MIT SCHREIBEN VOM 13.11.2019 (FRISTSETZUNG EBENFALLS BIS ZUM 23.12.2019) STATTFGEFUNDEN.

ZU DEM ENTWURF DES DECKBLATTES IN DER FASSUNG VOM 30.01.2020 WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM BIS BETEILIGT.

DER ENTWURF DES DECKBLATTES IN DER FASSUNG VOM 30.01.2020 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

DIE GEMEINDE PENTLING HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM DAS DECKBLATT IN DER FASSUNG VOM FESTGESTELLT.

PENTLING, DEN

BARBARA WILHELM (ERSTE BÜRGERMEISTERIN)

DAS LANDRATSAMT REGENSBURG HAT DAS DECKBLATT MIT BESCHIED VOM AZ: ALS 7. ÄND. FNPL MIT LPL GEM. § 6 BAUGB GENEHMIGT.

REGENSBURG, DEN

AUSGEFERTIGT

PENTLING, DEN

BARBARA WILHELM (ERSTE BÜRGERMEISTERIN)

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES DECKBLATTES WURDE AM GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DAS DECKBLATT IST DAMIT WIRKSAM.

PENTLING, DEN

BARBARA WILHELM (ERSTE BÜRGERMEISTERIN)

DECKBLATT NR. 7
ZUM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
DER
GEMEINDE PENTLING

SONDERGEBIET FÜR
REGENERATIVE ENERGIEN / SONNENENERGIE POIGN III
– WESTLICH UND ÖSTLICH DER A 93

PLANUNGSMASS-STAB
1:5.000

0 100 200 300 400 500

1 HA

N O R D

BAYERISCHE ARCHITECTEN KAMMER
LANDSCHAFTS-ARCHITECT
BY AK
154 792
VERBAND DER ARCHITECTEN UND ARCHITECTINEN
DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

2					
1	BILLIGUNGSBESCHLUSS VOM 30.01.2020	JANUAR 2020	HÜ	JANUAR 2020	ESKA
NR.	ÄNDERUNGEN	GEÄNDERT IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

VORHABENSTRÄGER:
GEMEINDE PENTLING
VERTRETEN DURCH FRAU
ERSTE BÜRGERMEISTERIN BARBARA WILHELM

AM RATHAUS 5
93080 PENTLING

OKTOBER '19 HÜ OKTOBER '19 ESKA
AUFGEST. IM NAME GEPRÜFT IM NAME
PLANUNG: 19-77

dipl.-Ing. gerald eska
landschaftsarchitekt
FON 09422/8054-50 FAX 8054-51
ELSA-GRÄNENRÖM-STR. 3 94327 BOGEN
info@eska-bogen.de | www.eska-bogen.de

Gerald Eska